

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.11.2018
Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	26.11.2018

Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe

Ausgangslage

Die zuständigen Ausschüsse wurden bereits in einer ersten Mitteilungsvorlage (1922/2018) über das Projekt zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe informiert. Mit dieser Vorlage werden die Ausschüsse erneut über den aktuellen Stand sowie über wesentliche Inhalte der Konzeption in Kenntnis gesetzt.

Der Verwaltungsvorstand hat den konzeptionellen Grundlagen zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe am 06.11.2018 zugestimmt.

Projektstand

I. Projektstruktur

Das gesamtstädtische Vorhaben wird durch das Büro der Oberbürgermeisterin geleitet. Um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen, wurde für das Projekt ein beteiligungsorientierter Ansatz mit dezernatsübergreifender Zusammenarbeit gewählt. Zugleich findet ein enger Austausch mit verwandten Projekten im Rahmen eines Verbundprojekts statt.

Die Inhalte der Konzeption sind das Ergebnis dreier Arbeitsgruppen:

- AG I – Einheitliches Regelwerk (Leitung: Rechtsamt)
- AG II – Prozessgestaltung (Leitung: Kulturamt)
- AG III – Datenmanagement (Leitung: Kämmerei)

II. Projektziele

Die Stadt Köln gewährt zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte, wobei die Förderpraxis in den jeweiligen Dienststellen bislang sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Mittels einer Neugestaltung der Fördermittelvergabe soll der Einsatz städtischer Mittel noch planvoller, transparenter und nachhaltiger als bisher erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Vergabe an einheitlichen Standards orientiert und für alle nachvollziehbar ist.

Die Fördermittel sollen dazu eingesetzt werden, die strategischen Zielsetzungen der Stadt Köln zu verfolgen. Städtische Förderungen sollen demnach künftig in Förderprogrammen zur Bündelung ein-

zelner Fördermaßnahmen zusammengefasst werden. Vorgesehen ist, dass sich die Förderprogramme an übergeordneten Zielen, Handlungsfeldern, Zielgruppen und/oder räumlichen Handlungsschwerpunkten auf Basis festgestellter Bedarfslagen und in Anlehnung an die Haushaltssystematik orientieren. Zur Verwirklichung von *integrierten* Handlungskonzepten ist zudem die fachübergreifende Entwicklung von Förderprogrammen zu begrüßen. Über die jeweiligen Förderprogramme werden weiterhin der Rat bzw. die Fachausschüsse entscheiden.

Ziel muss es dabei auch sein, Doppelförderungen, die mit einer Überfinanzierung einhergehen, auszuschließen. Weiterhin gilt es, die Ergebnisse der Förderungen transparent zu machen und auf diese Weise eine valide Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zu schaffen. Ebenso sollen die Antragstellenden in Zukunft von einem einheitlichen, klar strukturierten und digitalen Förderverfahren profitieren.

III. Eckpunkte der Konzeption

Um die Ziele verwirklichen zu können, wurden zunächst allgemeingültige Förderprinzipien erarbeitet, an denen die Fördermittelvergabe auszurichten ist. Sie orientieren sich an den Prinzipien zur ganzheitlichen Planung, Durchführung und Kontrolle von Förderungen, die die KGSt in ihrem Bericht zum Fördercontrolling (2/2017, Nr. 20170127A0007) anführt.

Zu den Prinzipien zählen:

- Strategie- und Zielorientierung
 - Bedarfsorientierung
 - Adressatentransparenz
 - Programmvernetzung und -bündelung
 - Informationsverknüpfung
 - Finanzierungsprinzipien (u. a. Kofinanzierung, Kumulierungsverbot, Anschluss- und Anlauffinanzierung; Subsidiaritätsprinzip)
 - Befristung und Wesentlichkeit
 - Transparenz
 - Korruptionsprävention
 - Kontrolle und Überwachung der Förderung / Mittel
 - Wirksamkeitskontrolle
 - Zielkontrolle
 - Rechtskonformität
- Auf dieser Grundlage wurde eine verwaltungsinterne Allgemeine Förderrichtlinie für die fördermittelgewährenden Dienststellen der Stadt Köln erarbeitet. Diese soll der Verwaltung als Fundament und Werkzeugkasten einer regelkonformen einheitlichen Ausgestaltung des städtischen Fördermanagements dienen.
 - Mit entsprechender Hilfestellung soll eine stadtweite Fördersystematik aufgebaut werden, die auf der Aufstellung/Weiterentwicklung zielgerichteter Förderprogramme zur Bündelung einzelner Förderungen basiert. Die entsprechenden Regelungen der internen Förderrichtlinie finden dann in den einzelnen Förderprogrammen ihre Anwendung, die Förderprogramme werden nach der Beratung durch die zuständigen Gremien veröffentlicht.
 - Der gesamte Förderprozess soll künftig digital unterstützt werden, hierfür wurde ein einheitlicher Workflow entwickelt. Damit wird künftig auch eine Online-Antragstellung möglich.
 - Das Fach- und Finanzcontrolling der vergebenen Fördermittel soll demnach durch eine systematische Erfassung und Verwaltung aller Förderungen in einem einheitlichen IT-Verfahren verbessert werden.

- Die vorgenannten Schritte ermöglichen eine systematische Evaluierung der Zielerreichung und Wirksamkeit einzelner Förderprogramme und -maßnahmen und einen bedeutenden Erkenntnisgewinn für die strategische Erfolgskontrolle.
- Mit Einführung der IT-Lösung wird auch der Aufbau eines adressatenspezifischen Fördermittelberichtswesens möglich.
- Im Sinne eines integrierten Fördermittelmanagements soll künftig die Verknüpfung von Daten zu akquirierten und ausgereichten Fördermitteln gewährleistet werden.

IV. Weitere Schritte

Nach Zustimmung des Verwaltungsvorstands zu den konzeptionellen Grundlagen, können die Dienststellen bereits jetzt mit der sukzessiven Umsetzung der Allgemeinen Förderrichtlinie beginnen und die (Weiter-) Entwicklung von Förderprogrammen zur die Bündelung einzelner Fördermaßnahmen vorantreiben.

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der neugestalteten Fördermittelvergabe ist die Mitwirkung aller Dienststellen. Daher wird der beteiligungsorientierte Ansatz auch in der weiteren Projektarbeit fortgesetzt. Während der Umsetzungsphase erfolgt zudem eine enge Begleitung durch die am Projekt beteiligten Dienststellen. Um den Veränderungsprozess zusätzlich zu unterstützen, wird u.a. ein Schulungskonzept erarbeitet, das die Beschäftigten mit dem neuen Verfahren vertraut machen soll.

Zur Vorstellung der Konzeption, sowie zu den ersten Überlegungen einer IT- technischen Umsetzung, ist in Kürze eine Informationsveranstaltung für alle in der Fördermittelvergabe Tätigen geplant.

Die zuständigen Ausschüsse werden regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert.

Gez. Reker